



## **Baugrundstück zwischen Strehla und Riesa!**

### **Lage- und Objektbeschreibung**

Das Grundstück befindet sich in einem Ortsteil von Strehla, welcher nur wenige Fahrminuten von Riesa entfernt ist. Die Stadt Strehla bietet seinen Bewohnern alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Es sind Allgemeinmediziner und Zahnärzte vorhanden. Ebenso ein Kindergarten, eine Grundschule mit Hort und eine Mittelschule. Ein Gymnasium wäre in Riesa gegeben. Einkaufsmöglichkeiten bestehen durch kleinere und größere Geschäfte in Strehla und Riesa. Strehla besitzt zudem eine Personenfähre, mit welcher man nach Lorenzkirch übersetzen kann.

Bis zur Auffahrt der Autobahn 14 wären es ca. 25-30 Fahrminuten (Leisnig oder Döbeln). Zur Autobahn 13 werden etwa 40 Minuten mit dem Auto benötigt. Zahlreiche Vereine in der Umgebung sorgen für eine attraktive Freizeitgestaltung und ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm. Mehr Informationen über die Stadt erhalten Sie unter: <http://www.nixstein-immobilien.de/wissenswertes>, <http://www.strehla.de/> und <http://www.riesa.de/deu/>

Das ländlich gelegene Baugrundstück umfasst ein unerschlossenes Lückengrundstück, welches ca. 36 Meter breit und ca. 40 Meter lang ist und eine Fläche von 1.440 qm bietet. Für den Bau eines schmucken Einfamilienhauses liegt bereits eine positive Bauvoranfrage vor. Ein Teil des Grundstückes ist als Streuobstwiese ausgewiesen. Bei Fällung müssen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Ein Angebot eines Vereines liegt hierfür vor. Das Grundstück muss vermessen werden (auch hierzu liegt ein Angebot vor) und mit Wasser und Strom erschlossen werden. Für Abwasser muss eine Biokläranlage entstehen.

### **Objekt-Nr: 1021**

**Anschrift: 01616 Ortsteil  
von Strehla**

**Kaufpreis: 17.280,00 EUR VB**

Kaufpreis pro m<sup>2</sup>: 12,00 EUR  
Grundstücksfläche: ca. 1.440 qm  
Grundstücksfront: ca. 36 m  
Erschließung: unerschlossen  
Nutzungsart: Wohnen  
Bebaubar mit: Einfamilienhaus  
Baumbestand: ja  
Energieausweis: nicht benötigt

Provision: 2.500,00 €

Sämtliche Provisionsangaben sind ohne Mehrwertsteuer (Kleinunternehmer nach § 19UStG).